

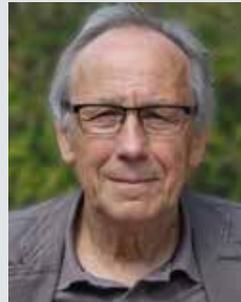
# Editorial

Liebe Mitglieder der GGG,  
liebe Leserinnen und Leser,

als wir mit der Arbeit an diesem Magazin begannen, war Anne Volkmann noch unter uns. Am 12.10.2023 ist sie gestorben. In einem Nachruf würdigt die Redaktion ihre Arbeit. Über die Redaktionsarbeit hinaus hat sich Anne in ihrem Einsatz für den Landesverband Hamburg und im Hauptausschuss der GGG verdient gemacht und Anerkennung erworben. Wir alle vermissen Anne.

Mit der Herausgabe unseres Verbandsmagazins unter dem Diktat eines vorgegebenen Umfangs haben wir jeweils einen Spagat zu bewältigen. Einen Spagat zwischen Artikeln zu verbandsinternen Informationen, zu Verbandsaktivitäten sowie zu dem gewählten inhaltlichen Schwerpunkt, der wiederum zwischen bildungspolitischen und pädagogischen Aspekten auszuloten ist. Diesmal war es besonders problematisch. Über das Thema „Inklusion“ wurde schon viel gesagt und geschrieben, sodass es schwierig ist, neue Akzente zu setzen. Dennoch haben wir uns dafür entschieden, das Thema als Schwerpunkt zu wählen:

- Deshalb, weil es kaum auszuhalten ist, dass 14 Jahre nach Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Bundesregierung diese im Bildungsbereich noch immer nicht umgesetzt ist, obwohl alle Bundesländer zugestimmt haben. Der Artikel 24 der UN-BRK verpflichtet Deutschland zu einem inklusiven Schulsystem. Erst kürzlich hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Deutschland aufgrund fehlender Fortschritte bei der Inklusion massiv gerügt.
- Deshalb, weil bildungspolitische Themen – obwohl sie so wichtig und existenziell für die Menschen in unserem Land sind –, tagesaktuell in der gesellschaftlichen Debatte jeweils nur kurze Zeit Aufmerksamkeit hervorrufen. Dann aber verschwinden sie schnell wieder vor dem Hintergrund aktueller globaler Themen wie z. B. dem brutalen Überfall der Hamas auf Israel und Umweltproblematiken. Unsere Absicht ist es, das Thema Inklusion in der Debatte zu halten.



**Dieter Zielinski**  
Vorsitzender  
der GGG

Wenn wir, die GGG und damit auch die Redaktion, von Inklusion im Bildungssystem sprechen, „ist eine inklusive Schule gemeint, die offen für alle jungen Menschen ist und ihren Unterricht sowie ihre Organisation auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausrichtet. Dabei bezieht sich die Heterogenität nicht nur auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen ein.“<sup>1</sup> Für uns folgt auch daraus, dass die Trennung von Schüler\*innen in unterschiedliche Schulformen mit dem Inklusionsauftrag nicht vereinbar ist.

In unserer Rubrik „Im Fokus“ berichten Mark Rackles und Klaus Klemm über Entwicklungen zum Stand der Inklusionsbemühungen in der Bundesrepublik. Anne-Dore Stein weist in ihrem Artikel darauf hin, dass sich der Inklusionsauftrag auf die gesamte Gesellschaft bezieht, und begründet damit die Forderung an den Deutschen Bundestag, eine Enquete-Kommission zum Thema Inklusion einzurichten. Dass Eltern in der gegenwärtigen Lage bei der Schul-

wahl für ihr Kind vor einem Dilemma stehen, beschreibt Volker Igstadt. Kern seiner Ausführungen ist die Feststellung, dass das Elternwahlrecht nicht mit der UN-Konvention vereinbar ist. Das ist auch die Position der GGG. Auch wenn wir den Schlussfolgerungen nicht zustimmen, wollen wir mit der Aufnahme des Artikels von Bärbel Bosse et. al. darauf aufmerksam machen, wie Eltern im Regen stehen gelassen werden, wenn die Verpflichtung zur Umsetzung eines inklusiven Schulangebotes von der Politik nur nachlässig umgesetzt wird.

Neben den bildungspolitisch orientierten Artikeln bieten wir auch diesmal eine Reihe von Artikeln aus der Praxis für die Praxis an. Damit versuchen wir Beispiele zu präsentieren, an denen sich andere Schulen orientieren können.

Wie immer wünsche ich Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, auch im Namen der Redaktion viel Gewinn beim Stöbern in diesem Magazin.

<sup>1</sup> Zitiert nach: Drucksache 18/2065 vom 26.08.2014: Bericht der Landesregierung SH „Inklusion an Schulen“